

Krankengeld für Arbeitnehmer - Absicherung bei Arbeitsunfähigkeit

Wenn Sie als Arbeitnehmer arbeitsunfähig krank sind, zahlt Ihnen Ihr Arbeitgeber in der Regel bis zu sechs Wochen das Gehalt weiter. Wenn Sie länger krank sind, senden wir Ihnen zum Ende dieser sechs Wochen die Krankengeldantragsunterlagen zu. Gleichzeitig bitten wir Ihren Arbeitgeber um Gehaltsangaben, damit wir Ihr Krankengeld berechnen können.

Wie hoch ist das Krankengeld?

Das Krankengeld beträgt 70 Prozent Ihres letzten Bruttoeinkommens, maximal 90 Prozent Ihres Nettoentgeltes. Das Höchstkrankengeld liegt 2020 bei einem Tagessatz von 109,38 Euro. Abgezogen werden davon Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Bei der Berechnung werden auch beitragspflichtige Einmalzahlungen aus den letzten zwölf Kalendermonaten vor der Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt.

Wir zahlen Ihnen das Krankengeld pro Tag. Wenn Sie Krankengeld für einen ganzen Kalendermonat erhalten, wird dieser mit 30 Tagen berücksichtigt.

Wichtig für Sie:

Krankengeld wird immer rückwirkend ausgezahlt. Die BIG zahlt es Ihnen für die Zeit ab dem Ende der Gehaltszahlungen Ihres Arbeitgebers bis zu dem Tag, an dem Ihr Arzt die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung unterschrieben hat. Sind Sie weiterhin krank, erhalten Sie eine neue Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Welche Formulare muss ich ausfüllen?

Die BIG schickt Ihnen die alle Unterlagen komplett zu. Sie erhalten eine Erklärung zur Zahlung von Krankengeld und einen Selbstauskunftsbogen.

Auf der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bestätigt Ihr Arzt, dass Sie arbeitsunfähig krank waren und es eventuell noch weiter sind. Diese Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung senden Sie mit den anderen Antragsformularen an die BIG. Dann bekommen Sie Ihr Krankengeld.

Wie lange bekomme ich Krankengeld?

Die BIG zahlt das Krankengeld grundsätzlich unbegrenzt, jedoch für dieselbe Krankheit längstens für 78 Wochen. Das Krankengeld wird an die steigende Einkommensentwicklung angepasst, wenn Sie es länger beziehen. Ausnahme sind hier Versicherte, die vor dem Krankengeld Leistungen der Agentur für Arbeit bekommen haben.

Was gilt für Empfänger von Arbeitslosengeld I?

Bekommen Sie Arbeitslosengeld I, informiert sie die Bundesagentur für Arbeit darüber, wann die Fortzahlung endet und wie hoch Ihr Arbeitslosengeld I war. Sie erhalten dann einen Aufhebungsbescheid, den Sie uns zuschicken. Das Krankengeld zahlen wir Ihnen dann in Höhe des Arbeitslosengeldes.

Zahle ich Beiträge zur Krankenversicherung, während ich Krankengeld bekomme?

In der Regel zahlen Sie dann keine Beiträge zur Krankenversicherung. Ausnahmen gibt es hier nur bei freiwillig Versicherten. Wir beraten Sie gerne persönlich dazu.

Wie können sich Selbstständige und kurzzeitig Beschäftigte versichern, wenn Sie Krankengeld bekommen?

Selbstständige, kurzzeitig oder unständig Beschäftigte können sich wie versicherungspflichtige Arbeitnehmer zum allgemeinen Beitragssatz mit gesetzlichem Krankengeldanspruch ab der siebten Woche zu versichern.